



Bahnhofstrasse 3, Postfach 164
6312 Steinhausen

Telefon 041 748 11 11 info@steinhausen.ch
Telefax 041 748 11 00 www.steinhausen.ch

Soziales und Gesundheit

Steinhausen, 11. Oktober 2012

Rahmenkonzept Jugendarbeit Steinhausen

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Geschichte und Entwicklung	3
2.1	Gemeinde Steinhausen	3
2.2	Jugendarbeit Steinhausen	3
3	Jugendpolitik und Jugendförderung	3
3.1	Offene Jugendarbeit	4
3.2	Ausrichtung der Jugendarbeit Steinhausen	4
4	Organisation	5
4.1	Gemeinderat (GR)	5
4.2	Begleitgruppe Jugendarbeit (BG)	5
4.3	Abteilungsleitung (AL)	5
4.4	Leitung Jugendarbeit (LJA)	6
4.5	Team Jugendarbeit (TJA)	6
4.6	Funktionendiagramm mit Kompetenzregelung	7
5	Ziele der Jugendarbeit	8
6	Zielgruppen	8
6.1	Jugendliche	8
6.2	Erwachsene	8
7	Bereiche/Angebote	9
7.1	Jugendtreff	9
7.2	Mobile Jugendarbeit	9
7.3	Projekte	9
7.4	Vernetzung und Zusammenarbeit	9
8	Controlling	9
8.1	Bereiche, Projekte und weitere Leistungen	9
8.2	Personal	10
8.3	Finanzen	10
9	Anpassungen des Rahmenkonzeptes	10

1 Einleitung

Das vorliegende Rahmenkonzept versteht sich als Grundlage für die Jugendarbeit Steinhausen. Es gibt Auskunft über die Strukturen, die Ziele, die Zielgruppen, die verschiedenen Bereiche, die Angebote und das Controlling der Jugendarbeit.

2 Geschichte und Entwicklung

2.1 Gemeinde Steinhausen

Die Gemeinde Steinhausen hat in den letzten Jahrzehnten einen grossen Bevölkerungszuwachs erlebt. Von 1950 bis 2010 haben sich die Einwohnerzahlen fast verzehnfacht. Steinhausen, bevölkerungsmässig die grösste zugerische Gemeinde nach den drei Stadtgemeinden Zug, Baar und Cham, beherbergt heute 9446 Personen.¹

In Steinhausen besteht ein breites, organisiertes und verbindliches Freizeitangebot für Jugendliche (Sportvereine, Jugendverbände). Neben diesen Angeboten gibt es in der Gemeinde Steinhausen auch ein unverbindliches Freizeitangebot für Jugendliche – die Jugendarbeit.

2.2 Jugendarbeit Steinhausen

Die Jugendarbeit hat eine jahrzehntelange Tradition in Steinhausen und besteht seit 1978. Die Betriebskommission Jugendtreffpunkt war tätig von 1978 bis 1988. Seit 1981 befindet sich der Jugendtreffpunkt im Zentrum Chitematt. Von 1988 bis 2009 lag die Trägerschaft bei der Stiftung Jugendtreffpunkt Steinhausen. Finanziert wurde die Jugendarbeit auch in dieser Zeit zu einem grossen Teil von der Gemeinde Steinhausen. Durch die Struktur der Stiftung, die immer grösser werdenden Anforderungen und Zunahme des Angebotes, stellte die Stiftung 2009 den Antrag auf Auflösung und Eingliederung der Jugendarbeit in die Gemeindeverwaltung. Seit dem 1. Januar 2010 ist der Jugendtreffpunkt der Gemeinde Steinhausen, Abteilung Soziales und Gesundheit, angegliedert.

Die Offene Jugendarbeit hat sich professionell entwickelt, somit ist auch die Jugendarbeit in Steinhausen nicht mehr nur das „Jugi“. Durch die Mobile Jugendarbeit (seit 2011) und die verschiedenen Projekte (Girls in Motion, Midnight Sports, Prävention, Workshops etc.) besteht ein breites Angebot, welches nicht mehr unter dem Begriff Jugendtreffpunkt gefasst werden kann. Die Aufgaben des Jugendbeauftragten sind in das vorliegende Konzept integriert worden.

Die verschiedenen Angebote sind unter dem Begriff „Jugendarbeit Steinhausen“ vereint (Jugendtreff, Mobile Jugendarbeit, Projekte, Vernetzung/Zusammenarbeit und Aufgaben des Jugendbeauftragten).

3 Jugendpolitik und Jugendförderung

Jugendpolitik ist auf Schutz und Förderung der Jugend sowie Wahrung der Interessen junger Menschen ausgerichtet. Die Jugendpolitik einer Gemeinde umfasst alle auf Jugendliche bezogenen politische Forderungen, Programme und Aktivitäten und definiert die Jugendförderung in der Gemeinde. Die Jugendförderung regelt die Umsetzung der Jugendpolitik. Dadurch umfasst Jugendförderung alle Formen der Unterstützung im ausserschulischen Jugendbereich. Dazu

¹ www.steinhausen.ch, Bevölkerungszahlen, Stand: 31.07.2012

gehören die Vereins-, die Verbands- und die Offene Jugendarbeit. Die Jugendarbeit ist ein Teil der Jugendförderung.

Auch der Bund gibt eine Strategie vor: „Im Sinne von Art. 41 Abs. 1 Bst. g BV kann Kinder- und Jugendförderung als die Förderung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen und die Unterstützung ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration verstanden werden. In Abgrenzung zur Kinder- und Jugendförderung im weiteren Sinne, die auch den familiären und schulischen Bereich einbezieht, umfasst Kinder- und Jugendförderung im engeren Sinne alle Formen der Unterstützung von Angeboten, Diensten, Einrichtungen und Trägern der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit mit den oben genannten Zielsetzungen. In Abgrenzung zur öffentlichen Politik des Jugendschutzes und der Jugendhilfe, die auf Schutzmassnahmen, auf Lösung konkreter Probleme von Gefährdung oder Not abzielt, möchte die Förderungspolitik günstige Rahmenbedingungen schaffen, innerhalb derer sich Kinder- und Jugendliche entfalten können.“²

3.1 Offene Jugendarbeit

Die Jugendarbeit Steinhausen orientiert sich an den Grundlagen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Schweiz. „Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Teilbereich der professionellen Sozialen Arbeit mit einem sozialräumlichen Bezug und einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit begleitet und fördert Kinder und Jugendliche auf dem Weg zur Selbstständigkeit. Dabei setzt sie sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche im Gemeinwesen partnerschaftlich integriert sind, sich wohl fühlen und an den Prozessen unserer Gesellschaft mitwirken. Kinder und Jugendliche an den Prozessen unserer Gesellschaft beteiligen heisst: Ressourcen vor Defizite stellen, Selbstwert aufbauen, Identifikation mit der Gesellschaft schaffen, integrieren und Gesundheitsförderung betreiben. Offene Kinder- und Jugendarbeit grenzt sich von verbandlichen oder schulischen Formen von Jugendarbeit dadurch ab, dass ihre äusserst unterschiedlichen Angebote ohne Mitgliedschaft oder andere Vorbedingungen von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit genutzt werden können. Offene Kinder- und Jugendarbeit ist monetär nicht profitorientiert und wird zu einem wesentlichen Teil von der öffentlichen Hand finanziert.“³

Nachstehend wird die Offene Jugendarbeit verständlichkeitshalber Jugendarbeit genannt.

3.2 Ausrichtung der Jugendarbeit Steinhausen

Die Jugendarbeit kennt zwei verschiedene Grundausrichtungen: Hilfe in der Lebensbewältigung und Ermöglichung von Lebensgestaltung.⁴

Die Jugendarbeit Steinhausen hat ihren Arbeitsschwerpunkt in der Ermöglichung der Lebensgestaltung. Dies beinhaltet die Mitbeteiligung und Unterstützung zur selbstgesteuerten und aktiven Freizeitgestaltung. Punktuell kann sie sich auch im Bereich der Lebensbewältigung

² Schweizerische Eidgenossenschaft – Department des Innern EDI, Bundesamt für Sozialversicherungen BSV (2008). *Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik*. Bern: EDI

³ DOJ Dachverband Offene Jugendarbeit Schweiz (2007). *Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz. Grundlagen für Entscheidungsträger und Fachpersonen*. Broschüre. Moosseedorf: DOJ.

⁴ Büro West (2009). *Führung in der Jugendarbeit. Praktischer Arbeitgeber-Leitfaden für Gemeinden, Jugendkommissionen und Trägerorganisationen*. Norderstedt: Books on Demand GmbH.

(Unterstützung in schwierigen Lebensphasen oder bei problematischen Verhaltensweisen) engagieren.

Die Jugendarbeit Steinhausen orientiert sich an den drei Grundprinzipien: Prinzip der Offenheit, Prinzip der Freiwilligkeit und Prinzip der Partizipation.⁵

4 Organisation

Der Gemeinderat ist für die strategische Jugendförderung verantwortlich. Die operative Jugendarbeit wird von der Leitung Jugendarbeit unter der Abteilungsleitung Soziales und Gesundheit geführt. Zur fachlichen Begleitung und Unterstützung der Jugendarbeit wird durch den Gemeinderat eine Begleitgruppe mit Schlüsselpersonen aus z.B. Schule, Kirchen, Vereinen und der Gemeinde eingesetzt. Die Begleitgruppe funktioniert als Beratungsgremium und bringt Inputs aus der Gemeinde in die Facharbeit ein. Die Grösse kann zwischen 5 - 8 Personen variieren. Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis für mindestens 2 Jahre und wird honoriert gemäss Besoldung von nebenamtlichen Funktionen analog Kommissionsmitglied (Tabelle I, Reglement für die Behörden und Angestellten der Einwohnergemeinde Steinhausen vom 22. Mai 1995). Dauernde Mitglieder sind: Sozialvorsteher, Leitung Soziales und Gesundheit, Leitung Jugendarbeit (3 Personen). Die Begleitgruppe trifft sich einmal im Quartal oder zusätzlich bei Bedarf. Die Sitzungen werden protokolliert.

4.1 Gemeinderat (GR)

Aufgaben

- Sicherstellung der Rahmenbedingungen für eine zeitgemässe Jugendförderung
- Jährliche Verabschiedung der strategischen Ziele für die Jugendarbeit
- Einsetzen der Begleitgruppe

4.2 Begleitgruppe Jugendarbeit (BG)

Aufgaben

- Lobbyarbeit in der Gemeinde
- Inputs aus der Bevölkerung in die Jugendarbeit
- Unterstützung und Beratung für die Jugendarbeit
- Übernahme von einzelnen spezifischen Aufgaben oder Teilnahme an Anlässen bei Eignung
- Durchführung eines Abendanlasses alle 1 - 2 Jahre mit Fachinput für die Bevölkerung
- Anlässe besuchen

4.3 Abteilungsleitung (AL)

Aufgaben

- Vereinbarung und Kontrolle von Jahreszielen und Controlling der Betriebsführung
- Personalführung Leitung Jugendarbeit
- Mitwirkung bei der Personalrekrutierung mit Personalleitung, kann an Leitung Jugendarbeit delegiert werden
- Antragsstellung zuhanden des Gemeinderates
- Jahresplanung Jugendarbeit mit Zielvorgaben

⁵ DOJ Dachverband Offene Jugendarbeit Schweiz (2007). *Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz. Grundlagen für Entscheidungsträger und Fachpersonen*. Broschüre. Moosseedorf: DOJ.

4.4 Leitung Jugendarbeit (LJA)

Aufgaben

- Zentrale Anlaufstelle für Jugendliche und Erwachsene bei Fragen, Anliegen und Projekten im Jugendbereich
- Interessensvertretung für Jugendliche gegenüber der Gemeinde und der Öffentlichkeit
- Zuständig für die Erarbeitung und die Umsetzung der Kinder- und Jugendpolitik der Gemeinde gemäss UNICEF
- Beratung und Information des Gemeinderates und der Verwaltung zu Jugendfragen
- Unterstützend zwischen Gemeinderat und privaten Anbieter/innen von Jugendarbeit, bzw. von Vereinsjugendarbeit
- Unterstützung der direkten Kinder- und Jugendpartizipation zusammen mit der Schule und der Gemeinde
- Führung der Jugendarbeit, inklusive Betriebsführung Jugendtreffpunkt
- Personalführung (Anleitung, Ausbildung, Jahresgespräche etc.)
- Regelmässige Öffentlichkeitsarbeit
- Kooperation und Vernetzung mit Partnern
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen
- Entwicklung und Koordination neuer Projekte, Projektleitung
- Regelmässiges Reporting an Abteilungsleitung (betreffend Betriebsführung, Projekte und Finanzen etc.)
- Jahresberichte zuhanden des Gemeinderates

4.5 Team Jugendarbeit (TJA)

Das Team führt die operativen Tätigkeiten in der Jugendarbeit aus. Die Jugendarbeit wird dabei durch mindestens drei Personen geleistet (inklusive Leitung). Halbjährlich wird zusätzlich eine Vorpraktikumsstelle angeboten. Im Team sind Männer und Frauen vertreten. Davon ist mindestens eine Person fachlich ausgebildet (z.B. als Sozialpädagoge/in oder Soziokulturelle/r Animator/in).

4.6 Funktionendiagramm mit Kompetenzregelung

Legende:

- GR: Gemeinderat Steinhausen
 AL: Abteilungsleitung Soziales und Gesundheit
 BG: Begleitgruppe Jugendarbeit
 LJA: Leitung Jugendarbeit
 TJA: Team Jugendarbeit
 PL/GS: Personalleitung/Gemeindeschreiber

Kategorien (Kompetenz):

- E = Entscheid (Kompetenz zur Entscheidung/Genehmigung)
 A = Antrag stellen (an nächste Instanz; beinhaltet immer auch die Vorbereitung, kann delegiert werden an nächst tiefere Funktion)
 I = Information (wer zwingend informiert werden muss)
 M = Mitsprache

	GR	AL	BG	LJA	TJA	PL/GS	Bemerkungen
1. Auftrag							
Manifest und Codex Gemeinde Steinhausen	E						
Jahresziele Abteilung	E	A	M	M	M		
Budget	E	A	I	M			"E" Gemeindeversammlung
2. Strategien							
Jugendförderung	E	A	M	M			Massnahmen zur Jugendpolitik und Jugendarbeit
Konzept Jugendarbeit	E	A	M	M			
Stellenprozente	E	A		M			
Fachliche Teilkonzepte	I	I	I	E	M		operative Ebene/ mit Aussenwirkung
Öffentlichkeitsarbeit	I	E	M	E/M	M	I	Umsetzung nach Zuständigkeit
Berichterstattung Gemeinderat	E	A	I	M	M		Jahresbericht
Evaluation/Ziele und Massnahmen	I	E	I	E	M		
3. Strukturen/Personal							
Ausschreibung/Inserat	I	M	I	M	I	E	Ab Mitarbeitende Jugendarbeit in Ausbildung*
Anstellung/Entlassung	E	M	I	M	I	A	
Arbeitszeugnis		M		M		E	
Stellenbeschrieb		A		M		E	
Arbeitsbedingungen		E		A	M	E	Gem. Personalreglement
Einstufung	E	M		M		A	Nach Lohnreglement
Auswahl Supervision/ Praxisberatung		I		E	A		Im Budget genehmigt
Aus- und Weiterbildungen	E	A	I	M	M	M	Gemäss Reglement
Fortbildungen und Tagungen		E		E	M		
Ferien		E		E	M		
4. Funktionen/Kompetenzen							
Dienstaufsicht/Arbeitszeit		I		E	M		Nach Zuständigkeit
Genussmittelregelung		E		E/M	M		Einhalten gesetzliche Vorgaben
Erlassen Reglements zur Betriebsführung		E	I	E	M		
Zusätzliche Projekte	E	A	I	M			Ausserhalb der Jahresziele und Planung mit Projektskizzen
Interdisziplinäre Zusammenarbeit		I	I	E	M		SKAJ, Kantonale, etc.

	GR	AL	BG	LJA	TJA	PL/GS	Bemerkungen
Vermietungen		I		E	M		An Kirchen, Vereine, Verbände und Gewerbe der Gemeinde
Vernetzung mit Kooperationspartnern		I		E			
5. Prozesse/Abläufe/Controlling							
Jahresziele Jugendarbeit	E	A	M		M		
Finanzen		E		M	M		Nach Zuständigkeit
Überprüfung Konzept	I	E	M	M			
Mitarbeitergespräche		E		E			Nach Zuständigkeit
Anleitung Praktikantinnen, Praktikanten		I		E			
Praxisausbildung Mitarbeitende in Ausbildung		I		E			
6. Infrastruktur/Ressourcen							
Unterhalt und Inventar		I		E	M		Absprache Bauabteilung gem. Budget
Raumpflege				E	M		
Budgeteinhaltung		I		E	M		
Kasse Jugendarbeit und Barbetrieb				E			Gem. Budget

*Personalrekrutierung von Praktikantinnen, Vorpraktikantinnen und Aushilfen erfolgt durch Leiter Jugendarbeit zusammen mit der Abteilungsleitung und Antragstellung an Personalleitung.

5 Ziele der Jugendarbeit

Einmal jährlich werden Jahresziele und Aufträge formuliert, Projekte und Angebote überprüft und bei Bedarf angepasst.

Grundsätzliche Ziele der Jugendarbeit sind:

- Die Jugendarbeit macht Lobby für alle Jugendlichen.
- Entwicklungsprozesse und Eigenverantwortung der Jugendlichen werden unterstützt.
- Partizipation und Mitbestimmung der Jugendlichen finden statt.
- Anliegen von erwachsenen Personen aus der Bevölkerung und verschiedenen Anspruchsgruppen sind bekannt.
- Geschützter (Frei-) Raum für Jugendliche ist vorhanden.

6 Zielgruppen

6.1 Jugendliche

- Jugendliche aus Steinhausen im Alter zwischen 12 und 17 Jahren
- Kinder und Jugendliche aus Steinhausen im Alter zwischen 10 und 12 Jahren (5. und 6. Klassen, spezifische Angebote)
- Junge Erwachsene (bis zum 20. Lebensjahr, spezifische Angebote)

6.2 Erwachsene

- Einwohner der Gemeinde
- Institutionen (z.B. Schulen), Behörden
- Kirchen, Vereine, Verbände und Gewerbe

7 Bereiche/Angebote

7.1 Jugendtreff

Der Jugendtreff ist ein institutioneller Treffpunkt mit regelmässigen Öffnungszeiten und Angeboten. Die Jugendlichen werden am Betrieb aktiv beteiligt. Der Jugendtreff ist Begegnungsort und Anlaufstelle.

Der Betrieb des Jugendtreffs wird professionell und unter Einbezug der gegebenen Rahmenbedingungen geführt, die vorgegebenen Regeln und die Hausordnung werden eingehalten. Die verschiedenen Angebote (z.B. Offener Treff, Teentreff, Mädchenarbeit, Partys etc.) richten sich nach den Bedürfnissen der Jugendlichen.

7.2 Mobile Jugendarbeit

Die Mobile Jugendarbeit ist in einem separaten Detailkonzept beschrieben und als separater Bestandteil dieses Rahmenkonzeptes gültig.

7.3 Projekte

Die Jugendarbeit Steinhausen unterstützt Initiativen und Projekte der Jugendlichen im Bereich der Jugendkultur. Sie führt regelmässige Projekte im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung durch. Die Jugendarbeit beteiligt sich an ausgewählten Projekten des Kantons, der Vereine, Schulen und Kirchen. Sie greift aktuelle Themen auf und setzt sie alleine oder in Zusammenarbeit mit anderen Stellen in Projekte um.

7.4 Vernetzung und Zusammenarbeit

Die Jugendarbeit Steinhausen pflegt regelmässigen Kontakt zur Bevölkerung, Gemeindeverwaltung, Schule, Schulsozialarbeit und zu anderen Organisationen mit Jugendangeboten (z.B. Vereine und Kirchen).

Sie ist mit den Fachstellen des Kantons in Kontakt und arbeitet an Projekten und Aktivitäten mit. Die Zusammenarbeit mit der Zuger Fachstelle "punkto Jugend und Kind" und die Mitarbeit und Teilnahme im Netzwerk "SKAJ" (Soziokulturelle Animation im Jugendbereich) ist fester Bestandteil der Jugendarbeit Steinhausen.

8 Controlling

8.1 Bereiche, Projekte und weitere Leistungen

- Die Tätigkeiten und Aktivitäten der Jugendarbeit Steinhausen richten sich nach diesem Konzept.
- Die Jugendarbeit erstellt eine Jahresplanung gemäss Jahreszielen.
- Die definierte Jahresplanung wird umgesetzt und die einzelnen Projekte evaluiert.
- Die Öffnungszeiten des Jugendtreffs, die Hausordnung und die gesetzlichen Regelungen werden eingehalten.
- Die Planung, Durchführung und Auswertung der Arbeit wird nach fachlichen Grundsätzen ausgeführt und ist ausreichend dokumentiert.
- Den Jugendlichen werden bei allen Angeboten weitgehende Beteiligungs- und Gestaltungsräume zugestanden.
- Jährliche Überprüfung durch Abteilungsleitung zur Zielerreichung.
- Jahresbericht zuhanden des Gemeinderates.

8.2 Personal

- Als Grundlage für die Mitarbeitenden der Jugendarbeit Steinhausen gelten die Stellenbeschreibungen und Reglements der Gemeindeverwaltung (Arbeitszeitreglement und Vollziehungsverordnung).
- Die Mitarbeitenden der Jugendarbeit arbeiten in Jahresarbeitszeit.
- Der Umgang mit Ressourcen, Material und Infrastruktur ist sorgsam und die Arbeitsinstrumente werden sinnvoll angewendet.

8.3 Finanzen

- Das Kosten-/Nutzen-Verhältnis der einzelnen Dienstleistungen wird überprüft und die finanziellen Mittel werden vernünftig eingesetzt.
- Die quartalsweise Abschlussrechnung geht an die Buchhaltung der Gemeindeverwaltung.
- Allfällige Abweichungen der einzelnen Budgetposten sind zu begründen.

9 Anpassungen des Rahmenkonzeptes

Das Rahmenkonzept ist eine mittelfristige Grundlage der Jugendarbeit Steinhausen und wird nach spätestens drei Jahren durch die Leitung Jugendarbeit überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Neuerungen müssen durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Peter Kalbhenn
Leiter Jugendtreffpunkt